



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe unseres REGIONal endet für unser Team ein gemeinsames Stück Arbeit. In wenigen Wochen stehen die Betriebsratswahlen an und so ist diese Ausgabe die letzte, bei der wir in dieser Formation zusammenarbeiten. Einige werden ab Mai nicht mehr dabei sein, andere wiederum werden mit uns neue Themen für Euch entwerfen.

Darum möchten wir dieses Mal Danke in unsere eigenen Reihen sagen. Danke für Ideen, Kritik, Korrektur lesen, nochmals Korrektur lesen und diskutieren, einfach für alles was uns dahin gebracht hat wo wir jetzt sind: das Infoblatt, das von Fahrpersonalen für Fahrpersonale geschrieben wird und das Themen aufgreift, die Euch beschäftigen. Vielen herzlichen Dank! Wir wünschen unseren Mitstreitern alles Gute für die Zukunft!

Nach den BR-Wahlen werden wir sehen wie es weitergeht. Unser Ansporn bleibt es Euch weiterhin Rede und Antwort zu stehen und natürlich auch Tariffragen sachlich und nachvollziehbar darzulegen.

Wir hatten uns vor geraumer Zeit entschieden keinen Wahlkampf für die GDL zu machen; dabei bleibt es. Was wir aber möchten, ist Fakten auf den Tisch zu bringen. Die BR-Wahl ist wichtig, damit die Leute, von denen Ihr denkt, dass sie Eure Interessen vertreten, dies auch wirklich tun können. Darum ist es wichtig, dass jeder Einzelne wählen geht. Doch beachtet bitte: Auf jeder Liste gibt es eine Reihenfolge und genau in dieser werden die einzelnen Sitze im Betriebsrat vergeben. Die Sitzvergabe ergibt sich aus der Anzahl der Wählerstimmen für jede Liste und wird nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren ermittelt. Hierbei wird für jede Liste die Anzahl der abgegebenen Stimmen durch 1, durch 2, durch 3 etc. errechnet, bis alle 17 Plätze des BR ausgerechnet wurden. Anschließend werden die Ergebnisse zwischen den Listen abgeglichen und die höchsten von Ihnen werden dem Ergebnis nach absteigend die neuen Mitglieder des Gremiums. Darum: Lasst Euch nicht in die Irre führen von Leuten die weiter hinten auf der Liste stehen. Diese können nur Ersatzmitglied für ihre Liste werden, auch wenn sie Euch noch so gut gefallen.

Kurz: Seht Euch die Listen an, fallt nicht auf Polemik herein und wählt sachlich begründet!

GDL REGIONal – Eine gute Arbeit bleibt immer eine gute Arbeit

Euer Team vom REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Fahrtausschluss Ja oder Nein?

Nachdem bei den Tf Uneinigkeit darüber besteht, wenn ein Reisender die geschlossene Schranke überquert und mit dem Zug mitfahren will, dieser entweder von der Fahrt auszuschließen ist oder eine Anzeige erhält. Es gab dafür sogar für einen Tf aus Berlin schon eine Ermahnung. Wir möchten an dieser Stelle einmal den Sachverhalt erläutern:

Richtig ist gemäß VBB-Tarif §§ 3, 4, dass der Tf mit dem Kundenbetreuer das Hausrecht für das Verkehrsunternehmen ausüben. Ebenso richtig ist, dass Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen von der Beförderung ausgeschlossen sind. Und Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und für ihre eigene Sicherheit gebietet.

Überquert eine Person einen Bahnübergang, so befindet sie sich im öffentlichen Raum und genießt Freizügigkeit. Erfolgt eine Zugfahrt, so wird im Regelfall eine Schranke geschlossen, um den Straßenverkehr (incl. Fußgängern) und den Zugverkehr zu schützen. Einen Verstoß hiergegen in Form einer Person, die einen Bahnübergang bei geschlossener Schranke überquert, ahndet der Gesetzgeber als eine Ordnungswidrigkeit mit 350,00 Euro.

Wenn wir den letzten Satz des zweiten Absatzes betrachten, stellen wir unweigerlich fest, dass dieser nicht auf unseren Fall zutrifft, denn zum Zeitpunkt der Überquerung wissen wir nicht, ob es sich um einen Fahrgast handelt. Der Entschluss mit dem Zug zu fahren ist zwar wahrscheinlich, kann aber auch erst danach entstanden sein.

Allerdings spricht der Satz darüber ja von Reisenden und nicht von Fahrgästen. Also kann er doch ausgeschlossen werden! **Falsch**, wer sagt denn, dass der Reisende überhaupt dem VBB-Tarif unterfällt? Er könnte sich genauso gut für ein Länderticket interessieren oder einen Fernverkehrsfahrschein haben und unterfällt damit dem Tarifsystem der Deutschen Bahn. Und diese kennt den Passus als Ausschlussgrund von der Fahrt nicht.

Somit wird der Ausschlussgrund schon ziemlich schwer, aber eine Anzeige geht doch noch! Grundsätzlich obliegen solche Anzeigen der Verantwortung der entsprechenden Verwaltungsbehörden, da es sich ja um eine Ordnungswidrigkeit handelt.

So, dann bekommt der Typ eben eine Anzeige wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnbetrieb!

Ja, kann man machen, doch der Staatsanwalt wird dann sagen: „Die Klage wird abgewiesen.“
Warum das denn? Das war doch ein gefährlicher Eingriff in den Eisenbahnverkehr!

§ 315 (1) StGB versteht unter Gefährlichen Eingriff in den Eisenbahnverkehr eine Beeinträchtigung des Schienenbahnverkehrs,

1. bei Zerstörung, Beschädigung oder Beseitigung von Anlagen oder Beförderungsmitteln;
2. beim Bereiten von Hindernissen;
3. wenn falsche Zeichen oder Signale gegeben werden oder
4. ein ähnlicher, ebenso gefährlicher Eingriff vorgenommen wird,

und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.

Hiervon trifft allerdings nicht ein Fall auf den Tatbestand zu, wodurch die Klage abgewiesen wird.

Fragen & Antworten

Stimmt es, dass die Lohntabellen für alle Zugbegleiter angepasst werden?

Ab 1. April 2018 treten die Strukturveränderungen in den Einkommenstabellen der GDL-Tarifverträge in Kraft. Dabei entstehen Differenzen gegenüber den Gehaltstabellen der EVG aus dem Tarifabschluss von 2017. Dies bedeutet Spannen von 53,40 bis 1 221,72 Euro jährlich.

Mit Schreiben von vor drei Wochen kündigt die DB nun an, dass sie die Gehaltstabellen für alle Kollegen im Rahmen des „Gleichbehandlungsgrundsatzes“ auf Basis der mit der GDL erzielten tarifvertraglichen Vereinbarungen anwendet. Somit profitieren nun auch jene Kollegen im Konzern und vom Schlichtungsergebnis der GDL aus dem Jahr 2017, die sich nicht an den Arbeitskampfmaßnahmen beteiligt haben, infolgedessen haben sich die Streiks für das gesamte Zugpersonal bezahlt gemacht. Wir wollen und werden die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zugbegleiter und Bordgastronomen kontinuierlich verbessern. Mit dem Zugpersonaltarifvertrag BuRa-ZugTV haben wir 2015 einen ersten Meilenstein gesetzt.

Doch gemeinsam mit Euch möchten wir noch mehr erreichen. Daher unsere Bitte: Beteiligt Euch an der Betriebsratswahl 2018, denn nur wer wählt kann mitbestimmen.

Monatstabellenentgelt für Zugbegleiter gültig ab: 01. April 2018

Entgelt- gruppe Stufe	Berufserfahrung in Jahren						
	0 - <5	5 - <10	10 - <15	15 - <20	20 - <25	25 - <30	>=30
	1	2	3	4	5	6	7
ZF 2	2.462,03 €	2.517,03 €	2.572,03 €	2.627,03 €	2.682,03 €	2.737,03 €	2.792,03 €
ZF 1	2.339,27 €	2.389,27 €	2.439,27 €	2.489,27 €	2.539,27 €	2.589,27 €	2.639,27 €
ZG 1	2.081,44 €	2.121,44 €	2.161,44 €	2.201,44 €	2.241,44 €	2.281,44 €	2.321,44 €

Monatstabellenentgelt für Lokführer gültig ab: 01. April 2018

Entgelt- gruppe Stufe	Berufserfahrung in Jahren						
	0 - <5	5 - <10	10 - <15	15 - <20	20 - <25	25 - <30	>=30
	1	2	3	4	5	6	7
LF 4	2.901,00 €	3.028,00 €	3.169,00 €	3.254,00 €	3.339,00 €	3.424,00 €	3.475,00 €
LF 5	2.737,00 €	2.880,00 €	3.020,00 €	3.105,00 €	3.190,00 €	3.275,00 €	3.326,00 €
LF 6	2.530,00 €	2.667,00 €	2.811,00 €	2.896,00 €	2.981,00 €	3.066,00 €	3.117,00 €
LF 7	2.380,00 €						

Neues vom FairnessPlan

156 Freudensprünge, jetzt Erholungsbeihilfe von 156 € beantragen!

Wer hart arbeitet, braucht auch Erholung. Gerade der unregelmäßige Wechseldienst bedeutet hohe Belastung und anspruchsvolle Aufgaben. Umso wichtiger ist es, dass Ihr die Möglichkeit habt zu regenerieren und damit eine Menge beitragen könnt zum Erhalt von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit. Genau dies unterstützt der FairnessPlan e.V. – mit einer einmaligen Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 € für jeden Leistungsberechtigten.

In den Genuss der 156 € Erholungsbeihilfe kommt jeder Leistungsberechtigte des FairnessPlan e.V. Das umfasst alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Die Erholungsbeihilfe kann ausschließlich elektronisch beantragt werden. **Zu diesem Zweck hat der FairnessPlan e.V. alle Leistungsberechtigten persönlich angeschrieben und ein Passwort übermittelt.** Für die elektronische Beantragung der Erholungsbeihilfe benötigt Ihr zum einen die auf dem FairnessPlan-Ausweis aufgedruckte Mitgliedsnummer und zum anderen das per Schreiben übermittelte persönliche Passwort.

- Grund der Mitteilung (z.B. Schreiben mit Passwort nicht erhalten oder Änderung der Anschrift)
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- auf dem FairnessPlan-Ausweis aufgedruckte Mitgliedsnummer

Des Weiteren ist es zur Verifizierung der Leistungsberechtigung erforderlich, dass Ihr die aktuellste Entgeltabrechnung/Bezügemitteilung zusendet (als Datei hochladen). Aus der hochgeladenen Entgeltabrechnung/Bezügemitteilung müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name, Vorname und Anschrift
- Unternehmen, bei dem Ihr beschäftigt seid (z.B. DB Regio)
- Entgeltgruppe und Entgeltstufe

Alle weiteren Informationen aus der Entgeltabrechnung können unkenntlich gemacht werden.

Die Gewährung der Erholungsbeihilfe ist außerdem an folgende steuerliche Voraussetzungen geknüpft:

- Die Erholungsbeihilfe muss in unmittelbarer Verbindung mit dem Erholungsurlaub stehen
- Mindestens fünf Arbeitstage (Mo. bis Fr.) zusammenhängender genehmigter/genommener Erholungsurlaub
- Die Erholungsbeihilfe darf nur gewährt werden, wenn der Urlaub maximal drei Monate vor der Antragstellung genommen oder für den Zeitraum von drei Monaten nach der Antragstellung genehmigt wurde.

Daher wird im Antragsformular nach dem Beginn und dem Ende des genommenen/genehmigten Erholungsurlaubs sowie die Anzahl der genommenen/genehmigten Urlaubstage gefragt.

Die GDL-Betriebsräte und die weiteren GDL-Amtsleiter helfen gerne beim Ausfüllen des Online-Antrags.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneweide:

Die Ortsgruppe Schöneweide organisiert ein großes bezirkliches GDL-Sommerfest mit Ortsgruppen aus dem Bezirk Nord-Ost. Der Termin wird der 09. Juni 2018 sein. Die Veranstaltung wird im ehemaligen Bahnbetriebswerk Schöneweide, im Ringlokschuppen stattfinden. Nähere Infos zur Veranstaltung geben wir Euch rechtzeitig bekannt. Ortsgruppen die am Sommerfest teilnehmen möchten, melden sich beim OG-Vorstand der Ortsgruppe Schöneweide.

Ortsgruppe Frankfurt (Oder):

Wir möchten Euch gerne darüber informieren, dass wir am 19.06.2018 eine Radtour durchführen. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Haltestelle „Am Wildpark“ in Frankfurt Rosengarten. Geplant ist eine Länge von ca. 30 km. Der Anmeldeschluss ist der 14.05.2018, wir bitten Euch Eure Meldungen bei Ralf Weidemann einzureichen.

Ortsgruppe Eberswalde:

Am 24. Mai schwingt die Ortsgruppe sich um 09:00 Uhr wieder auf den Drahtesel. Anschließend wird auf dem Flugplatz Finow gegrillt und gefeiert. Anmeldungen bitte bis 16.05.2018!

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter